

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (771 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Schauspielergesetz, das Väter-Karenzgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, die Verordnung über die Einführung des Hypothekendarlehensgesetzes und des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich rechtlicher Kreditanstalten im Lande Österreich, das Pensionskassengesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Zahlungsdienstengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Gehaltskassengesetz 2002, das Aktiengesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Außerstreitgesetz, das Bauträgervertragsgesetz, das Eigenkapitalersatz-Gesetz, das Einführungsgesetz zur Jurisdiktionsnorm, das EU-Verschmelzungsgesetz, die Exekutionsordnung, das Firmenbuchgesetz, das GmbH-Gesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Allgemeine Grundbuchgesetz 1955, das Handelsvertretergesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Maklergesetz, die Notariatsordnung, das Privatstiftungsgesetz, die Rechtsanwaltsordnung, das Rechtsanwaltsstarifgesetz, das Scheckgesetz 1955, das Spaltungsgesetz, das Strafbuch, das Unterhaltsvorschussgesetz 1985, das Unternehmensgesetzbuch, das Unternehmensreorganisationsgesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Vereinsgesetz 2002, das Versicherungsvertragsgesetz 1958, das Vollzugsgebührengesetz, das Wechselgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 2002, die Zivilprozessordnung, die Genossenschaftskonkursverordnung, das EWIV-Ausführungsgesetz, die Gewerbeordnung 1994, das Bilanzbuchhaltungsgesetz, das Wirtschaftskammergesetz 1998, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz, das Ziviltechnikergesetz 1993 und das Rohrleitungsgesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungs-Begleitgesetz – IRÄ-BG)

Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 (IRÄG 2010) erfordert eine Reihe von insbesondere terminologischen Anpassungen in anderen Gesetzen, weil die Ausgleichsordnung beseitigt und ein neues Insolvenzverfahren geschaffen wird.

Diese Änderungen sollen im vorliegenden Begleitgesetz zusammengefasst werden, soweit sie nicht im Zuge anderer Vorhaben miterledigt werden können.

Der Justizausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 2010 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligte sich die Berichterstatterin Mag. Sonja **Stefl-Mühlbacher**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Mag. Heribert **Donnerbauer** und Dr. Johannes **Jarolim** einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Zu Z 1 bis 4:

Die Paragraphenbezeichnungen der Schlussbestimmungen zum ASVG, GSVG, BSVG und NVG 1972 sind auf Grund weiterer, gleichzeitig laufender Novellenvorhaben zu ändern.

Zu Z 5

Die Randschrift bei § 1024 ABGB ist an die geänderte Fassung der Bestimmung anzupassen und gleichzeitig in eine Überschrift umzuwandeln.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Heribert **Donnerbauer** und Dr. Johannes **Jarolim** einstimmig angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Mag. Sonja **Steßl-Mühlbacher** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2010 07 01

Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher

Berichterstatterin

Mag. Heribert Donnerbauer

Obmann